

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/So-An	24.04.2009	BV/09/0518

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Bauausschuss	20.05.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Wegebefestigung Wielpützer Straße 8a - 8d
- Antrag nach § 24 GONW vom 28.02.2009
hier: Verweisung aus dem HFB

Beschlussvorschlag

1. Der Bauausschuss lehnt den Antrag auf Wegebefestigung zu Lasten der Stadt Lohmar ab.
2. Der Bauausschuss beschließt, dass die Antragsteller die Wegebefestigung in Abstimmung mit der Verwaltung auf eigene Rechnung durchführen können.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die beiden Stichwege (hier: Stichweg 2) an der Wielpützer Straße wurden im Rahmen der Herstellung der Ortskanalisation und der erstmaligen Herstellung der Wielpützer Straße zur Erschließung weiterer Bauflächen geplant.

Der Ausbau des Stichweges 2 sollte auf einer Gesamtlänge von ca. 56 m einschließlich einer Wendeanlage erfolgen.

Da diese Stichwege beitragsrechtlich als Anhängsel der Wielpützer Straße zuzuordnen waren, gingen Anregungen aus der Anliegerschaft ein, den Ausbaumumfang wegen der zu erwartenden Erschließungskosten zu reduzieren. Aus diesem Grund beschloss der Bauausschuss in seiner Sitzung an 01.02.1994:

„In der weiteren Ausbauplanung der Stichwege sind zunächst Wendeanlagen nicht mehr vorzusehen.“

„Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zur Anpassung des Bebauungsplanes an die beschlossene Grundkonzeption eine Änderung des Bebauungsplanes“

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte auf Beschluss des Rates am 17.03.1994 (s. Anlage 2).

Der Ausbau erfolgte entsprechend der Anlage 1

- Fortfall der Wendeanlage
- Ausbaulänge bis zur Erschließung des Flurstücks 458
- Restliche Wegefläche als GFL in Schotter als Verbindung zum Bolzplatz.

Da die Ausführung entsprechend den Beschlüssen der politischen Gremien auf Wunsch der Anliegerschaft kostengünstig erfolgte und eine nachträgliche Herstellung des Verbindungsweges beitragsrechtlich nicht abrechenbar ist, lehnt der Bauausschuss den Antrag auf Wegebefestigung zu Lasten der Stadt Lohmar ab.

Die Herstellung kann in Abstimmung mit der Verwaltung zu Lasten der Antragsteller erfolgen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserte Oberflächenbefestigung für die direkten Anlieger

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Herstellung einer Oberflächenbefestigung in Bitumen oder Betonsteinpflaster

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Straßenbauarbeiten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter
